

**1075/J XXII. GP**

---

Eingelangt am 13.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abg. DIng. Missethon  
und Kollegen

an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz  
betreffend Refundierung von Beförderungsentgelt auf Grund des ÖBB-Streiks

Auf Grund des ÖBB-Streiks können viele Fahrgäste der ÖBB, die eine Wochen-, Monats- oder Jahreskarte besitzen, die Bahn nicht benützen. Es ist nicht einzusehen, warum sich der Streik auch noch zum finanziellen Nachteil der Betroffenen auswirken soll.

Im Morgenjournal des ORF vom 13.11.2003 wurde ausgeführt, dass zwar die AGB eine Rückforderung ausschließen, dass aber trotzdem eine Rückforderung auf Grund von Bestimmungen des Konsumentenschutzrechts möglich sei.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz folgende

### **Anfrage:**

1. Ist es richtig, dass die AGB eine Rückforderung von Fahrpreisen wegen Streiks ausschließen?
2. Wenn ja, entspricht diese Bestimmung der AGB der österreichischen Rechtsordnung?
3. Bestehen für die Betroffenen rechtliche Möglichkeiten, die durch den ÖBB-Streik entstandenen finanziellen Nachteile (aliquoter Anteil des Beförderungsentgelts von Wochen-, Monats- und Jahreskarte) von den ÖBB einzufordern?
4. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage (Konsumentenschutzgesetz, Gewährleistungsrecht)?
5. Besteht allenfalls auch die Möglichkeit eines Schadenersatzes für darüber hinausgehende Schäden gegenüber der Gewerkschaft?
6. Wenn ja, auf Grund welcher Bestimmungen und unter welchen Bedingungen?